



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Ausbau der Abenberger Straße Süd
Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	03.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	06.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausbau der Abenberger Straße Süd werden Haushaltsmittel in Höhe von 347.000 € überplanmäßig bereit gestellt.
2. Der Grundsatzbeschluss zur Erhebung von Vorausleistungen wird in diesem Fall nicht angewendet.
3. Die Deckung der Ausgaben erfolgt wie im Sachvortrag vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	347.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	326.200	
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, siehe Darstellung der vorhandenen Haushaltsmittel in der BV	
Folgekosten?	laufender Straßenunterhalt	

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2011 den Bebauungsplan S-109-10 „O'Brien-Park Südwest beschlossen und der Realisierung des Ausbaues der Aabenberger Straße Süd zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage Nr. A.41/129/2011 wird insoweit Bezug genommen.

Die in dieser Beschlussvorlage als verfügbar bezeichneten Haushaltsmittel in dem Projekt 0241 „Stadtumbau West O'Brien-Park Süd“ können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in der dargestellten Weise als Deckung dienen.

II. Sachvortrag

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1.8 der Geschäftsordnung ist der Stadtrat für die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben über 125.000 € zuständig.

Ref. 4/Amt 41:

Die Aabenberger Straße Süd soll im Juni 2011 gebaut werden. Als Baubeginn ist der 20.06.2011 geplant. Die Baumaßnahme ist eng mit der Erschließungsmaßnahme der SGS verzahnt und zeitlich abgestimmt. Die Baukosten betragen einschließlich Planungskosten und Beleuchtung 347.000 €. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauaufträge steht unmittelbar an.

Die Entwicklung des Kasernenareals wurde sukzessiv auf der Grundlage eines Strukturplanes vorangetrieben. Auf eine formelle Bauleitplanung wurde bewusst verzichtet. Hieraus ergeben sich in der Abstimmung einzelner Maßnahmen aufeinander Probleme, die einer gesonderten Regelung bedürfen. So hat sich im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des SGS-Areals auch die Notwendigkeit ergeben, die angrenzende Aabenberger Straße Süd mit auszubauen. Die Baumaßnahme als solche ist Bestandteil des Programms Stadtumbau-West. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Regierung von Mittelfranken liegt vor.

Nachdem für die Aabenberger Straße allerdings Erschließungsbeiträge zu erheben sind, wird lediglich der verbleibende städtische Anteil von 10 % aus Mitteln des Programms Stadtumbau West gefördert. Dies würde kein Problem darstellen, wenn - wie bei Straßenbaumaßnahmen üblich - Vorausleistungen zeitnah erhoben werden könnten. In Bezug auf die Aabenberger Straße Süd ist dies nicht möglich, da die Grundstückszuschnitte des SGS-Areals noch nicht feststehen bzw. noch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Ohne diese grundbuchmäßige Grundstücksteilung müsste das SGS-Areal als Gesamtfläche zur Beitragserhebung veranlagt werden. Durch die Grundstücksteilung würde die zu veranlagende Fläche auf ca. 1/3 verringert. Dies entspräche auch den normalen Verhältnissen. Die interne Erschließung des SGS-Areals wird durch die erschlossenen Grundstücke getragen. Vor diesem Hintergrund wird vom Amt 41 (Stadtplanung) empfohlen, die Vorausleistungen erst zu erheben, wenn die Grundstücksteilungen auf dem SGS-Areal vollzogen sind.

Für den Ausbau der Aabenberger Straße Süd wurde noch kein eigenes Projekt wie bei anderen städtischen Investitionsmaßnahmen in den Städtebauförderungsprogrammen gebildet. Die Maßnahme ist bisher als Ausgabe über den Gesamtansatz des Projektes Stadtumbau-West „O'Brien-Park“ (511101.0961005-0241) abgebildet. Den Ausgaben stehen hier Städtebauförderungsmittel in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben als Finanzierungsmittel gegenüber.

III. Kosten

1. Aus haushaltsrechtlichen Gründen und auch zur Darstellung der abrechenbaren Kosten ist es erforderlich den Ausbau der Aabenberger Straße im Finanzhaushalt in

einem eigenen neuen Projekt darzustellen.

- 1.1. Dies bedeutet, dass bereits beschlossene Ausgaben in Höhe von 347.000 € aus dem Projekt 0241 Stadtumbau West „O'Brien Park“ auszugliedern und in das neu anzulegende Projekt Ausbau Abenberger Straße Süd umzusetzen sind. Diese Umsetzung bedeutet allerdings auch, dass von den als Finanzierung veranschlagten staatlichen Fördermitteln ebenfalls der darauf entfallende Anteil in Höhe von 208.200 € (=60 v.H. der Ausgaben) mit auszugliedern wäre und dem Projekt Ausbau Abenberger Straße Süd zuzuordnen wäre.
- 1.2. Wie oben dargestellt, sind für den Ausbau der Abenberger Straße Süd bis auf einen kleinen Anteil von 10 v.H. der Ausgaben Erschließungsbeiträge zu erheben. Die als Finanzierung eingeplanten Städtebauförderungsmittel gehen in der Höhe deshalb nicht ein, lediglich für den bereits beschriebenen städtischen Anteil von 10 v.H. gehen lt. Amt 41 Fördermittel (347.000 € x 10 v.H. = 34.700 € x 60 v.H. = 20.820 €) ein. Hinzu kommt wie oben ebenfalls dargestellt, dass für den Ausbau der Abenberger Straße Süd auch noch keine Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben werden können und als Finanzierungsmittel im Haushalt deshalb noch nicht veranschlagt werden können.
- 1.3. Dies alles bedeutet, dass wegen der ausfallenden Fördermittel und der noch nicht zu erhebenden Vorausleistungen im Finanzhaushalt eine Finanzierungslücke entsteht in Höhe von
- | | |
|--|------------------|
| Gesamtausgaben Ausbau Abenberger Straße Süd | 347.000 € |
| abzgl. Fördermittel auf städt. Anteil (34.700 € x 60 v.H.) | <u>20.820 €</u> |
| = Finanzierungslücke | 326.180 € |

2. Die Deckung dieser Finanzierungslücke wird wie folgt dargestellt:

- 2.1. Auf dem PSK 511101.0961005-0241 (Stadtumbau West O'Brien-Park Süd) stehen im Jahr 2010 noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 871.997,20 € zur Übertragung in das Jahr 2011 an. Hier kann nach Rücksprache mit Amt 41 der größte Teil der Einnahmeausfälle durch Minderausgaben gedeckt werden. Die Reste aus 2010 sind deshalb so reichlich, weil veranschlagte Mittel bei der Umnutzung der Stallungen nicht benötigt werden (teilweise Fassadenprogramm und Umsetzung durch Bauträger).
- 2.2. Von den genannten HAR in Höhe von 871.997,20 € kann lt. Amt 41 ein Betrag in Höhe von 649.700 € für die Finanzierung des Ausbaues der Abenberger Straße zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag kann allerdings nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe des städtischen Anteils von 40 v.H. an einer Maßnahme im Programm Stadtumbau West (= 259.880 €) zur Finanzierung dienen, weil in der Gesamtsumme wieder ausfallende Fördermittel in Höhe von 60 v.H. (= 389.820 €) als Mindereinnahmen zu berücksichtigen sind. Haushaltsrechtlich würden von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 871 T€ nur der Betrag von 259.880 € in das Jahr 2011 übertragen, der Rest würde in Abgang gestellt. Die Haushaltseinnahmereste aus Fördermitteln können nicht gebildet werden.
- 2.3. Die übrigen Mittel können zum einen aus dem PKS 541101.0961014-0222 (Wander- und Radwege) generiert werden. Hier stehen 26.000 € aus Haushaltsresten 2010 zur Verfügung, da die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in 2011 nicht mehr realistisch angegangen werden kann. Die übrigen 40.000 € können zu je gleichen Teilen aus Haushaltsausgaberesten auf den PSK 541202.0961017-0037 (Modernisierung des Beleuchtungsnetzes und 541101.0961013-0031 Ausbau der Limbacher Straße durch Einsparungen erreicht werden.

- 2.4. Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO) liegt vor. Mit dem Ausbau soll bereits im Juni 2011 begonnen werden. Um die Ausschreibung der Maßnahme durchführen zu können, müssen die benötigten Haushaltsmittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Veranschlagungen im Finanzhaushalt 2011 bzw. im Nachtragshaushalt 2011 sind nicht erforderlich. Die Deckung erfolgt aus zu übertragenden Haushaltsausgaberesten.